

Wann zum Armtsarzt in Bayern / Mfr.?

Beitrag von „schnitzelchen89“ vom 22. Februar 2017 15:16

Hallo liebe Gemeinde!

Ich bin seit 3 Wochen wegen Überlastung krank geschrieben und bin das auch noch bis mindestens 10.03. Ab wann wird man denn zum Armtsarzt geschickt? Geht mir das schriftlich vom Schulamt zu oder vom Rektor? Meldet sich der Armtsarzt bei mir?

Was können meine Kollegen von mir verlangen bezüglich Unterrichtsvorbereitung?

Aktuell warte ich auf den Termin für das Erstgespräch in der psychiatrischen Ambulanz und kriege allein beim Gedanken an die Schule schon die Schnappatmung.

Ich würde mich freuen, wenn mir jemand helfen würde!

Gruß,
das Schnitzel

Beitrag von „Ketfesem“ vom 22. Februar 2017 15:42

Hallo,

ich war im Sommer / Herbst letzten Jahres insgesamt knapp vier Monate am Stück krank geschrieben - mit einer ähnlichen Problematik. Niemand hat jemals etwas von Amtsartz gesagt. Mein Hausarzt hat mich krank geschrieben und mein Schulleiter wusste auch über die Gründe Bescheid. War überhaupt kein Problem.

Mir wurde von der Schule aus, also Schulleiter und meine Kolleginnen, strengstens untersagt, mich mit der Schule zu beschäftigen, so dass ich meine Klasse und die komplette Verantwortung abgegeben habe. Ich habe nicht einmal irgendwelche Infos bekommen. Und das war auch gut so, denn nur so konnte ich wieder auf die Beine kommen.

Ich wünsche dir alles Gute und viel Kraft!

Beitrag von „MrsPace“ vom 22. Februar 2017 16:27

Hallo,

bei uns wird auch "verlangt", dass man bei Abwesenheit (auch bei Krankheit!) Aufgaben für die jeweiligen Klassen stellt. Ich mache das auch, wenn es mir gesundheitlich möglich ist, ansonsten sage ich eben, dass ich nicht in der Lage bin, Aufgaben zu stellen.

In deinem Fall würde ich dir dringend raten, vollständig abzuschalten! Und zwar wortwörtlich! Und dies auch deutlich der Schulleitung kommunizieren. Du wirst keine Mails, keine Telefonate, etc. von schulischer Seite beantworten oder entgegennehmen. Punkt.

Beitrag von „undichbinweg“ vom 22. Februar 2017 17:43

Du bist Arbeitsunfähig. Daher **nix** arbeiten. Nix anrufen (bis auf Chef vllt.), nix planen, nix tun.

Wobei doch: kümmere dich um deine Gesundheit!

Beitrag von „Sommertraum“ vom 22. Februar 2017 18:29

Laut meiner Information wird man in der Regel nach 6 Monaten durchgängiger Krankschreibung beim Amtsarzt gemeldet. Dieser kontaktiert dann dich und bittet dich zur Untersuchung.